

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Montag, 08.12.2014 im Rathaus in Faulbach

### Anwesende:

#### 1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz, Dorfprozelten

#### 2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend, Altenbuch

Herr Rainer Bauer, Dorfprozelten

Herr Frank Fleckenstein, Altenbuch

Herr Volker Frieß, Faulbach

Herr Herbert Fuchs, Collenberg

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig, Faulbach

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes, Stadtprozelten

Herr Stefan Link, Altenbuch

Herr Edmund Prechtl, Dorfprozelten

Herr Roland Sacher, Stadtprozelten

Herr Volker Schießmann, Faulbach

Herr Edgar Schreck, Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich, Collenberg

Herr Roland Weber, Collenberg

#### Vertreter

Herr Christian Johne, Stadtprozelten

Vertreter von Verbandsrat  
Schreck Thomas

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz, Stadtprozelten

#### Gast

Herr Gerhard Freund, Stadtprozelten

Geschäftsführer

Herr Thomas Rutschmann, Wertheim

ABW

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Thomas Schreck, Stadtprozelten

vertreten durch Stadtrat Johne

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## TOP 1 BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

### RÜB Lohbrunnen – Auslauf in den Main + RÜB Dorfprozelten

Am 18.09.14 fand ein Gesprächstermin mit Herrn Fiederling, Kanalmeister der ABW statt. Hierbei wurde festgelegt, dass das angebrachte Gitter am Auslauf RÜB Lohbrunnen in Stadtprozelten ausgetaucht werden soll. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dies auch baulich etwas zu verändern um aus dem RÜB austretende Schmutzfracht nicht aufzustauen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Auslauf des RÜB in den Main angesprochen. Durch den ungünstig angebrachten Bootsanleger der Fa. Hock stauen sich in diesem Bereich diverse Dinge die ansonsten ohne Behinderung in den Main abfließen könnten. Zwischenzeitlich fand bereits in dieser Angelegenheit ein Gesprächstermin mit Herrn Hock statt, der dies im nächsten Jahr bei der Anbringung des Bootsanlegers kulanter Weise beachten wird.

Weitere kleinere Mängel und Dinge die es laut Herrn Fiederling zu beachten gibt wurden zwischenzeitlich den zuständigen Personen mitgeteilt.

Ferner wurde Herrn Fiederling bei diesem Termin der gesamte Schriftverkehr von Anwohnern im Bereich RÜB Dorfprozelten-Ortsmitte zur Bearbeitung und Klärung des Problems mitgegeben. Hier handelt es sich um ein Problem, bei dem es bereits seit 2012 den ersten Schriftwechsel zwischen Bürgern, Gemeinde Dorfprozelten, AZV sowie den verschiedenen Ingenieurbüros gibt.

### Wasserrechtliche Erlaubnis Fa. Hohe KG

Das LRA hatte der Fa. Hohe KG mit Bescheid vom 04.10.1994 eine bis zum 31.12.2014 befristete wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von kupfer-, nickel- und AOX-haltigen Abwässern in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde erteilt. Nachdem diese Einleitung über das Jahresende hinaus weiter benötigt wird, beantragt die Fa. Magna Mirrors GmbH & Co. KG als Rechtsnachfolgerin der Fa. Hohe KG die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für weitere 20 Jahre. In dieser Angelegenheit hat ABW im Namen des AZV eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde auszugsweise verlesen.

### Rückbau des Schotterweges zur Kläranlage

Der Rückbau des Schotterweges zur Kläranlage wurde mittlerweile hergestellt. Beim Abnahmetermin waren folgende Personen anwesend, 1.u.2.Vorsitzende, Geschäftsstellenleiter Herr Freund, Herr Schlegel von der Verwaltung sowie Herr Heuster und ein Vertreter der Fa. BDL.

Die festgestellten Mängel wurden dokumentiert und werden nach Zusage der Vertreter der Fa. Heuster und BDL noch in diesem Jahr beseitigt (Spurrillen, steinige Ablagerungen neben dem Weg usw.). Bevor die Mängelbeseitigung vorgenommen werden wird, soll der neue Wegeverlauf nochmals mit einer GPS-Vermessung stichpunktartig geprüft werden. Nachdem dies mittlerweile geschehen ist, werden noch in diesem Jahr die Mängel beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der von einem Müllfahrzeug der Fa. Remondis verursachte Schaden im Bereich des neuen Schotterweges vom September 2014 in Höhe von ca. 800,00 € beseitigt werden. Eine Kostenzusage des Verursachers liegt uns hierbei vor.

Zu erwähnen sei hierbei noch die Tatsache, dass die Gemeinde Dorfprozelten diesen Weg für den normalen Durchgangsverkehr gesperrt hat. Die neue Zufahrt über die Industriestraße zum Klärwerk und zum örtlichen Grüngutplatz wurde neu ausgeschildert.

### Geruchsbelästigungen aus der Kanalisation

Es lagen Beschwerden aus der Bevölkerung über Geruchsbelästigung am Wochenende vom 11./12.10. 2014 vor. Die Beschwerden wurden durch den 2. Vors. Strüber i.V. bearbeitet. Dieser führte nun aus, dass nach Aussage des Anrufers die Vermutung bestand, dass diese Geruchsbelästigungen aus den Abwasserkanälen stammen würden und sollen auch nicht das erste Mal aufgetreten sein.

2. Vors. Strüber führte aus, dass ein Pumpenausfall im Raum stand; dieser aber durch die ABW nicht bestätigt werden konnte. Vielmehr seien die Geruchsbelästigungen auf den Wetterumschwung zurückzuführen.

Verbandsräte Weber und Prechtl haken hier nach und sprachen auch den Rückstau an der MSG in Dorfprozelten an. Lt. Verbandsrat Prechtl habe er selbst einen Rückstau dort beobachten können.

Seitens des 1. Vors. Wolz wurde darauf verwiesen, dass im Bereich der Pumpenschächte allgemeine Probleme vorhanden sind, auf die Herr Rutschmann von der ABW in seinen späteren Ausführungen zurückkommen wird.

Verbandsrat Weber sprach nochmals die wasserrechtliche Erlaubnis der Fa. Magna und die evtl. Aufnahme bei Nichteinlassen der Abwässer in den Main an.

Herr Rutschmann führte hierzu aus, dass im Bescheid verschiedene wasserrechtliche Aspekte geprüft und auch die Grenzwerte im ordnungsgemäßen Betrieb eingehalten werden. Er sehe, wie verbeischeidet, kein Problem bei der Einleitung in die Kläranlage.

Bgm. Amend merkte hierzu an, dass er davon ausgehe, dass die Fa. Magna das Einleiten in den Main ordnungsgemäß abwickelt. Er fragte nach der Schlammpressung bzw. nach deren Verwertung und sprach die Entsorgungskosten bei einer Verbrennung an.

Herr Rutschmann betonte hierbei nochmals, dass alle Werte in der Kläranlage eingehalten werden. Die Entsorgung richte sich nach wirtschaftlichen Aspekten.

Verbandsrat Fuchs erläuterte, dass bereits verbrannt wird. Der Anteil wird von ihm auf 50% beziffert.

## TOP 2 BERICHT DER ABW DURCH HERRN RUTSCHMANN

Zu diesem TOP übergab der 1. Vors. Wolz das Wort an Herrn Rutschmann von der ABW.

Herr Rutschmann bedankte sich eingangs, für die Möglichkeit vor Ort die Arbeit der ABW präsentieren zu können.

Er führt weiterhin aus, dass die Betriebserfahrung seit dem letzten Bericht in der Sitzung am 23.07.14 gewachsen sei. Seine Mitarbeiter seien sehr bemüht, an das komplexe System aus Freigefälleleitungen, Drückleitungen, RÜB's, vorwiegend Röhrenspeicher und Pumpwerken heranzugehen. Man habe das System verstanden und wolle nicht wie bisher auf Störungen reagieren sondern agieren. Zudem habe man bisher nur auf den laufenden Betrieb sein Augenmerk gerichtet und nicht auf die Behebung der eigentlichen Störungsursachen.

Herr Rutschmann erläuterte anhand von Fotos die Problemstellungen in den einzelnen Pumpenschächten und betonte, dass nun bei der Störungsbehebung die Pumpen gezogen, der Pumpensumpf gereinigt und die Verzopfung aus dem Laufrad durch eigenes Personal behoben wird. Zudem legt man auch großen Wert auf eine Grundspülung. Durch dieselbe konnten bisher rd. 30 t Material aus dem System genommen werden.

In diesem Zusammenhang sprach Herr Rutschmann auch die Spülung der gemeindlichen Kanalnetze und die Mithilfe der einzelnen Bürgermeister und Unterstützung durch die Bauhöfe an.

Herr Rutschmann führte weiterhin aus, dass einzelne Verbesserungen an Pumpen durch seinen Mitarbeiter Herr Fiederling baulich (z.B. Aufschweißung eines Leitblechs, Versetzung der Ansaugpumpe etc.) durchgeführt wurden. In einzelnen Fällen müsse man evtl. auch über die Änderung der Pumpenart nachdenken. Zudem wurden auch löchrige und angerostete Druck- und Steigleitungen in den Pumpwerken repariert.

Verbandsrat Weber fragte nach, ob die Faserstoffe in den Pumpen ungewöhnlich seien.

Herr Rutschmann verneinte dies. Es handelt sich vorwiegend um Hygieneartikel und Toilettenpapier, die aufgrund eines nicht ausreichenden Gefälles auch einmal liegen bleiben. Man sei aber dran, die Störungen zu beheben.

Verbandsrat Sacher fragte nach, wie es bisher funktioniert hat.

Bgmin. Kappes fragte nach der Häufigkeit der Kontrolle am Wochenende.

Herr Rutschmann führte hierzu aus, dass man bisher immer nur die Störung behoben hat, nicht aber das eigentliche Problem angegangen sei. Die Störungen sind nicht neu. Zudem seien die Pumpwerke auch aus den 80er Jahren und überdenkungswürdig. Es wäre zudem noch möglich die Drosselabflüsse anzupassen und die Schaltanlagen nach und nach zu erneuern. Zur Kontrolle merkte er an, dass derzeit keine über das Wochenende stattfindet; aber eine Rufbereitschaft vorhanden ist. Dies wird, sobald die Funküberwachung in ca. 1 Jahr installiert ist, gänzlich überwacht. Er erklärte zudem, dass selbst bei einem Ausfall einer Pumpe das System über das Wochenende noch funktioniert, da eine zweite Pumpe vorhanden ist sowie ein Röhrenspeicher.

Verbandsrat Schießmann fragte nach, ob eine Störung auch am Wochenende, wenn notwendig, behoben werden kann.

Herr Rutschmann bejahte dies und verwies auch auf die Behebung der Störung durch das eigene Personal.

Verbandsrat Sacher fragte nach, ob die ABW auch ein eigenes Pumpfahrzeug vorhalte.

Herr Rutschmann verneinte dies. Sollte der Pumpenschacht vollgelaufen sein, wird man zum Auspumpen eine Fremdfirma hinzuziehen müssen. Eigene Trockenpumpen sind vorhanden.

Abschließend merkte Herr Rutschmann an, dass innerhalb des Kläranlagenbetriebs die Rücklaufleitung sowie eine korrodierte Luftleitung ausgetauscht wurden. Diese Maßnahmen fließen aber in den 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Kläranlage.

1. Vors. Wolz betonte hierbei, dass bisher noch keine Reparaturkosten an den Verband verrechnet wurden. Reparaturkosten bis zu 3.000,00 € trägt die ABW.

1. Vors. Wolz bedankte sich für die Ausführungen zum technischen Betrieb bei Herrn Rutschmann. Dieser wird nochmals zum 1. Bauabschnitt referieren.

**TOP 3 BENENNUNG EINES GEWÄSSERSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

1. Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gem. § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat der Verband als Gewässerebenutzer einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Bisher war der Klärwerter Herr Dümig (im Ruhestand seit 01.09.14) mit dieser Aufgabe betraut.

Mittlerweile ist die Aufgabe des Gewässerschutzbeauftragten kommissarisch von Herrn Christian Fecher von der ABW übernommen worden.

Herr Fecher ist noch offiziell zu benennen. Der Beschluss hierüber ist dem Landratsamt Miltenberg – Wasserrecht - vorzulegen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Christian Fecher von der ABW Wertheim, Mühlenstr. 26, 97877 Wertheim, zum Gewässerschutzbeauftragten des AZV Südspessarts zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	17	0

**TOP 4 SANIERUNG DER KLÄRANLAGE - FESTLEGUNG DES 1. BAUABSCHNITTS**

1. Vors. Wolz gab die Vorlage der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis; diese ging dem Gremium mit Anlagen mit der Sitzungsladung zu:

Am 01.12.14 fand vor Ort in der Kläranlage noch ein Termin zur Feinabstimmung des 1. Bauabschnitts seitens des Verbandes, der Ingenieure sowie der ABW statt.

Diese Zusammenstellung kann der Anlage zum Beschlussvorschlag entnommen werden; ebenso die Gegenüberstellung zur seinerzeitigen Festlegung des 1. Abschnitts vom 25.06.13 zum Vergleich.

Hierüber gab es eine Beschlussfassung am 31.07.13 mit folgendem Wortlaut: „Die Verbandsversammlung beschließt, das Ing.-Büro BDH CONSULT in Hanau mit der Sanierung der Kläranlage Dorfprozelten in der beigefügten Tabellenübersicht mit der laufenden Nr. 1 gekennzeichneten Umfang (4.433.853,91 €) zu beauftragen.

Alternativ hierzu soll der Einbau einer Schlammpresse in die Planung einbezogen werden.“

Zusätzlich wurden nun für den 1. Bauabschnitt folgende Kostenpunkte neu in Absprache mit ABW vorgesehen:

- zusätzlichen Kosten des Sandwäschers
- den neuen Kosten der Oberflächengestaltung
- den neuen Kosten für die ÜSS Entwässerung
- zuzüglich Zaunanlage
- abzüglich Toranlage

Im Einzelnen kann dies auch dem Besprechungsprotokoll entnommen werden.

Mit der Ausschreibung der Maßnahme soll noch im Januar begonnen werden. Die Submission ist für die KW 16; der Baubeginn ist für Mitte Mai vorgesehen.

Verbandsrat Weber sprach die zusätzlichen Kosten für den Sandwäscher an.

Herr Rutschmann führte aus, dass man sich die seinerzeitige Festlegung des 1. Bauabschnitts seitens der ABW nochmals angesehen hat und bei zwei Punkten nachgehakt hat. Seiner Ansicht nach sollte es das Ziel der Sanierung sein, zu Modernisieren und auf den Stand der Technik aufzuschließen. Hierbei habe man das Augenmerk auf eine wirtschaftliche und erforderliche Betriebssicherheit gelegt.

Das erste Konzept beinhaltete keinen Sandwaschklassierer. Mit diesem könne man Sand aus dem Sandfang von Wasser trennen und den Sand anschließend von schlammhaltigen Stoffen reinigen. Der organische Restanteil würde dann nur bei 3% liegen. Dieser wäre dann auf eine Deponie zu verbringen oder auch als Abdecksand beim Bau zu verwenden.

Der Sandwaschklassierer sei seiner Meinung nach sinnvoll und notwendig. Die Kosten für den Sandwaschklassierer belaufen sich auf rd. 37.000,00 €, wobei als Ersatz für das alte vorhandene System der Trennung des Sandwassergemisches als reiner Sandklassierer ohnehin rd. 20.000,00 € angefallen wären.

Die Installierung einer Anlage zur ÜSS-Entwässerung ist technisch notwendig, da durch rechnerisch fehlendes Belebungsbeckenvolumen die Rückbelastung aus der Schlammbehandlung so gering wie möglich gehalten werden muss. Bei der Voreindickung durch ÜSS-Entwässerung kann das anfallende klare Wasser dann direkt und nahezu ohne Belastung wieder in die Kläranlage zurückgeleitet werden. Diese Volumenreduzierung wirkt sich direkt auf die Betriebskosten aus. Bei einer Schlammpressung ohne Voreindickung (Volumenreduzierung) entsteht durch den Pressvorgang z.B. mit einer Kammerfilterpresse ein hoch belastetes Filtratwasser, das die Kläranlage im Rücklauf stark belastet. Die Filtratwassermenge wäre ohne Voreindickung doppelt so groß. Insbesondere durch das begrenzte Belebungsbeckenvolumen entsteht ein Risiko zur Einhaltung der Ablaufwerte während der Schlammpressung. Der künftig fehlende große Polder zur Zwischenspeicherung des Filtratwassers macht die Schlammbehandlung nicht einfacher.

Einsparpotential sehe Herr Rutschmann noch bei den Drosselschächten; dafür stünde seiner Ansicht nach noch die Betonsanierung aus.

1. Vors. Wolz führte aus, dass er sich im Vor-Ort-Termin über diese sinnvolle Investition überzeugen konnte. Zudem spare man sich zukünftig Entsorgungskosten.

1. Bgm. Ullrich fragte nach, warum die Fa. bdh seinerzeit bei der ersten Festlegung des 1. Bauabschnitts nicht auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht habe.

Herr Rutschmann erklärte, dass diese Option sehr wohl seitens der Fa. bdh angesetzt war; diese aber dem Einsparwillen des Gremiums zum Opfer gefallen sei.

1. Bgm. Amend sprach in Bezug auf die ÜSS-Entwässerung, eine Volumenreduzierung bzw. die Dimensionierung der Anlage in Bezug auf die schrumpfende Bevölkerungsentwicklung an.

Herr Rutschmann erläuterte das System anhand des Bandeindickers, da die Rückbelastung für die Kläranlage bei der Schlammbehandlung so gering wie möglich gehalten werden muss. Er verwies dabei auf das fehlende Volumen von 700 m<sup>3</sup> im Bereich des Wiederbelebungsbeckens. Den Bevölkerungsrückgang sehe er hierbei nicht problematisch.

1. Bgm. Hörnig sprach bei der Kostenaufstellung die Erhöhung der Nebenkosten auf 20% an.

Herr Rutschmann führte aus, dass dies auf die Änderung der HOAI aus 2013 zurückzuführen sei. Diese beinhaltete eine Steigerung der Ingenieurhonorare. Man sei bemüht, den Kostenansatz so realistisch wie möglich zu halten.

Verbandsrat Fleckenstein fragte nach, ob nach dem 1. Bauabschnitt noch weitere folgen und ob diese notwendig oder Luxus seien.

Herr Rutschmann erklärte hierzu, dass ein 2. Bauabschnitt nicht für die nächsten Jahre vorgesehen sei. Es sei geplant, den Betrieb der Kläranlage mit dem 1. Bauabschnitt für weitere 5-10 Jahre zu halten. Allerdings gebe es dafür keine Garantie. Er habe einen gewissen Vorbehalt bezüglich des Belebungsbeckens.

Nach 35 Jahren in Betrieb sei die Sanierung der Kläranlage kein Luxus. Man fungiere hier mit dem Mindeststandart bei der Sanierung.

1. Vors. Wolz verwies auf die Kostenentwicklung aus 2013.

Verbandsrat Schießmann brachte zum Ausdruck, dass er als langjähriges Verbandsmitglied sich zum ersten Mal gut beraten bei der ABW fühlt. Er plädierte dafür, sich auf die Kompetenz der Fachleute zu verlassen.

1. Vors. Wolz und Bgmin. Kappes schlossen sich dieser Ansicht an.

1. Bgm. Amend führte aus, dass er Herrn Rutschmann als technischer Fachmann schätzt, aber man bei der Entwässerungsgeschichte für die zu investierenden Kosten für 8-10 Jahre eine Fremdfirma mit der Schlamm-pressung beauftragen könne. Zudem sehe er in der Aufstockung des Gebäudes anstatt eines Anbaus keine gute Lösung. Die Planung sei im Hochbau nicht ausgereift und die Anlage überfordert in den Dimensionen.

Herr Rutschmann erklärte, dass die Rückbelastung aus der Schlamm-pressung zukünftig mehr ins Gewicht falle. Anstelle des vorhandenen großen Polders, der aus bekannten Gründen aufgegeben wird, sind nur zwei relativ kleine Filtratwasserspeicher geplant. Im Gesamtprojekt waren ursprünglich vier Speicherbehälter vorgesehen. Die Biologie wird sich ohne entsprechende Schlammbehandlung einer ÜSS- Entwässerung verschlechtern. Die hohe Rückbelastung kann durch das begrenzte Volumen der Kläranlage nicht ausgeglichen werden. Auch ein langsames zudosieren ist aufgrund der fehlenden Zeit und des fehlenden Speichervolumens der Filtratspeicher nicht möglich.

1. Vors. Wolz bat 1. Bgm. Amend die Planung nicht wieder in Frage zu stellen. Die entsprechenden Beschlüsse hierzu seien bereits gefasst. Niemand wisse wie lange die Anlage im derzeitigen Zustand noch läuft, man müsse dringend vorwärts gehen. Er betonte, dass die ABW ein neutraler Berater und nicht gewinnorientiert sei.

Zum Ende der Diskussion fragte Verbandrat Fleckenstein nach der noch offenen Besichtigungstour durch die Verbandskläranlage.

1. Vors. Wolz versicherte, dass eine solche noch stattfinden wird.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Kläranlage im Leistungsumfang vom Ortstermin am 01.12.14 über insgesamt 4.718.924,06 € Brutto festzulegen.

Die Ausschreibung des 1. Bauabschnitts soll umgehend erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	17	17	0

Abschließend lud der 1. Vors. Wolz, nachdem mit der heutigen Sitzung auch das Verbandsjahr 2014 offiziell seinen Ausklang findet, zum traditionellen Abschlussessen ins Bistro „Flip“ ein.

Ferner bedankte er sich bei seinem Stellvertreter sowie allen Verbandsräten und der ABW für die gute und angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschte allen Verbandsräten und ihren Familien ruhige und besinnliche Feiertage und ein gutes, friedvolles Jahr 2015.

.....  
Wolz Dietmar  
1. Vorsitzender

.....  
Regina Wolz  
Schriftführerin